

Das Gesicht ändert sich – die Ziele bleiben

Seit Januar 2009 arbeitet der D.I.B. an der Umgestaltung des Gewährverschlusses (GV). Nun ist es nach anderthalb Jahren geschafft. Nach umfangreichen Diskussionen in allen Verbandsebenen, mehreren Verbraucherumfragen fällt das erweiterte Präsidium am 9. Juli auf einer Sitzung im rheinischen Oberwinter eine Entscheidung, wie unsere Marke zukünftig aussehen wird. Insgesamt waren 17 stimmberechtigte Verbände bei der Abstimmung anwesend.

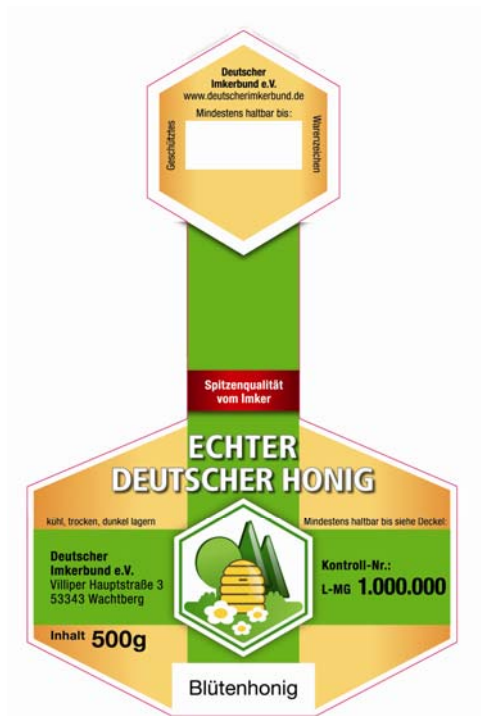
Über die einzelnen Gestaltungselemente des GV wurde getrennt beraten und abgestimmt. Besonders bei den Entwürfen zum Logo wies GF Löwer darauf hin, dass eine Änderung sehr gut bedacht werden müsse. Das **Logo** werde nicht nur auf dem Gewährverschluss, sondern auf Geschäftspapieren, auf Fahnen oder Werbemitteln in verschiedenster Größe eingesetzt. Man entschied sich mit 12 Ja-Stimmen deshalb für einen Mittelweg. Das bisherige Logo wird in 3D-Optik aufgefrischt und erhält mehr Blüten. Auf die Darstellung einer Biene wurde zum einen aufgrund des vielfältigen Einsatzes des Logos in unterschiedlichsten Größen zum anderen wegen der nicht eindeutigen Ergebnisse aus den Verbraucherumfragen zu diesem Thema verzichtet.



Beim **Siegel** entschied man sich mit 15 Stimmen für die dunkelrote Farbe mit dem weißen Aufdruck „Spitzenqualität von Imker“. Über dem Siegel ist zukünftig der Eindruck „Pfandglas“ oder „Mehrwegglas“ grundsätzlich möglich (bisher nur eingeschränkt unter dem Namenseindruck).



Bei der **Hintergrundfarbe** schloss sich das erweiterte Präsidium einstimmig der Meinung der Verbraucherumfrage an, die zu Gunsten des Gelbtönen ausfiel. Präsident Maske verwies darauf, dass der Arbeitsauftrag nach der ersten Verbraucherumfrage darin bestanden habe, das Etikett emotionaler zu gestalten. Dies sei mit dem geänderten Logo und dem Gelb gegeben.



Mit dem Wechsel der Farbe des GV von Gold- auf Gelbton könnte dieser zukünftig auch digital gedruckt werden. Das hat den Vorteil, dass dem Kunden mehr Flexibilität beim Eindrucken geboten werden kann.

Weitere Änderungen sind:

Auf der Deckeltasche entfällt zukünftig der Aufdruck „Deutscher Imkerbund e. V., 53343 Wachtberg“ und wird durch die Internetadresse ersetzt, um Verwechslungen mit dem Abfüller auszuschließen.

Außerdem wird das MHD-Feld vergrößert und der gesetzlich vorgeschriebene Eindruck verändert in „mindestens haltbar bis“ (bisher: mindestens haltbar bis Ende“).

Dadurch wird es zwingend notwendig, ein taggenaues MHD anzugeben.

Das Sortenfeld wurde auf die Größe handelsüblicher Computeretiketten angepasst.

Der 30 g-GV wurde in der Größe dem Glas - soweit möglich - angepasst.

Mit diesen Änderungen wurde den Befragungen unserer Mitglieder Rechnung getragen. Dort sprachen sich 10 % für keine Änderung der Marke aus, 90 % begrüßten die Umgestaltung.

Der überwiegende Teil wünschte sich aber nur leichte Änderungen, damit der Wiedererkennungswert unserer 85-Jahre-alten Marke erhalten bleibt.

Über den gesamten Verlauf haben wir in D.I.B. AKTUELL, in den Imker-Fachzeitschriften und auf unserer Homepage lückenlos berichtet.

Ebenfalls stimmte das erweiterte Präsidium einer Änderung der Warenzeichensatzung zu. Es mussten Textpassagen, die Bezug auf die CMA nehmen, aufgrund der Auflösung der CMA gestrichen werden. Auch wurde klarer formuliert, dass mit den Warenzeichen des D.I.B. nur für Echten Deutschen Honig geworben werden darf. Wichtigste Änderung aber ist: Die Verwendung zusätzlicher Etiketten als Rückenetiketten in der Größe von 22 cm² ist auch weiterhin möglich. Alternativ ist zukünftig die Anbringung von **Herkunfts- und Qualitätszeichen auf der Vorderseite** und auf dem Gewährverschluss im Bereich unterhalb der Kontrollnummer rechts möglich, wenn diese eine Fläche von 6 cm² nicht übersteigen.

Die Verwendung aller Zusatztiketten, die den gesetzlichen Vorschriften entsprechen müssen, bedarf der schriftlichen Zustimmung des D.I.B. Mit dieser Änderung wird nun den Wünschen der Imker entsprochen. Die Wareneichensatzung (Bestimmungen zu den Warenzeichen) steht zum Download im Internet unter <http://www.deutscherimkerbund.de/index.php?merkblaetterrichtlinien> bereit.

Vor der Abstimmung wurde über die Größe des Zusatzticketts diskutiert. Hierzu gab es zwei Alternativvorschläge von 4 bzw. 6 cm². Man einigte sich auf eine Größe von bis 6 cm². Bei einer Mindestabnahmemenge von 1.000 GV **für das 500 g-Glas** wird es zukünftig möglich sein, solche Zusatztiketten bei dieser Glasgröße auch einzudrucken. Hier wird allerdings wegen des eingeschränkten Platzangebotes die Größe weit unter den 6 cm² liegen. Dadurch wird der Eindruck bei bestimmten Etikettenformen wegen der Lesbarkeit nicht möglich sein. Dies betrifft grundsätzlich auch GV für die Glasgröße 250 g. Bei den 30 g-Gläsern ist weder das Aufbringen noch Eindringen eines Zusatztickettes möglich. Wer kein Zusatztickett nutzen, aber trotzdem für seine Region werben möchte, kann dies auch mit einem zusätzlichen Schriftzug (z. B. „Honig aus ...“) im grünen Kreuz rechts unter der Kontrollnummer tun. Genaue Informationen, was machbar ist und welche zusätzlichen Kosten dabei entstehen, erhalten Sie in der Geschäftsstelle des D.I.B. (Preise lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.)

Angesprochen wurde in diesem Zusammenhang die Frage der Aufbrauchfrist alter GV. Hierzu äußerte GF Löwer, dass es von Verbandsseite keine Fristenregelung gebe. Nur müssen die verwendeten GV den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, so z. B. ein MHD enthalten.

Intensiv diskutiert wurde eine Veränderung des Deckels. Es war vorgeschlagen worden, den Eindruck des Logos in den Deckel des Imker-Honigglases zukünftig entfallen zu lassen, um zum einen bei einer Logoänderung Werkzeugkosten zu sparen und zum anderen das Aufstempeln des MHD zu erleichtern.

Mehrheitlich sprach man sich gegen diesen Vorschlag aus, da beim Wegfall des Logos der Deckel neutral wirke und seine bisherige Aussagekraft verliere. Ein weiteres Gegenargument war, dass der Verbraucher eine Wiedererkennung erwarte, denn beim mehrmaligen Aufschrauben des Glases löse sich der obere Teil des GV ab und mache das Logo sichtbar. Mit 15 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen wurde der Antrag abgelehnt. GF Löwer betonte ergänzend, dass Honige bei Abfüllung mit dem MHD versehen werden müssen, so könne das Aufstempeln des MHD auf den GV erfolgen, bevor er aufs Glas geklebt werde.

Zurzeit werden in der Druckerei und beim D.I.B. die technischen Voraussetzungen geschaffen, damit noch im vierten Quartal vor dem Weihnachtsgeschäft die neuen GV beim D.I.B. bestellt werden können.